

4. Beschluss aus der 34. Bezirksamtssitzung vom 15.09.2020

Gegenstand des Antrages:

Zulassung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 37 Abs. 7 Landeshaushaltsordnung (LHO), Kapitel 4042, Titel 67149 T

Beschluss:

a) Das Bezirksamt stimmt gemäß § 37 Abs. 7 LHO der Zulassung

überplanmäßiger Ausgaben ohne Ausgleich

für das
Haushaltsjahr **2020**

im Kapitel **4042 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch
Behinderte nach SGB VIII und Inobhutnahme**

bei Titel **67149 T Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder-
und Jugendhilfegesetz**

bis zur Höhe von **1.201.000,00 EUR**

zu.

b) Die der Bezirksamtsvorlage im Entwurf beigefügte Vorlage zur Genehmigung über die zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben ist der Bezirksverordnetenversammlung zu unterbreiten.

c) Der Beschluss ist von der SE Finanzen - Haushaltsamt - zu bearbeiten.